

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten für die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV)

Für eine Amtszeit von zwei Jahren ist in der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der TU Berlin das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten zu besetzen.

Der Zentrale Wahlvorstand (ZWV) macht daher die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der ZUV gemäß § 59 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin i. d. F. vom 20. September 2018 (AMBl. 18/2018 S. 196) i.V. mit der der Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung - HWGVO - vom 26. August 1998 (GVBl. S. 248), zuletzt geändert am 23. Februar 2021 (GVBl. S. 222), und der Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 3. März 2021 (AMBl. TU Nr. 10/2021) bekannt.

Die Wahl wird als **Briefwahl** durchgeführt (§ 12 WahlO).

1. Terminübersicht

Auslage des Wählerinnenverzeichnisses in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Raum H 2507	8. Oktober bis 15. Oktober 2021
Ende der Abgabefrist für Bewerbungen und Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis	15. Oktober 2021 15:00 Uhr
Ende der Abgabefrist der Briefwahlunterlagen (Stimmabgabe) in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes im Hauptgebäude (Altbau), Raum H 2507	4. November 2021 15:00 Uhr

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wählbar für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) sind alle weiblichen Beschäftigten und immatrikulierten Studentinnen an der Technischen Universität Berlin.

Wählen dürfen nur die weiblichen Beschäftigten der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Technischen Universität Berlin.

3. Wahlgrundsätze

Zu wählen ist die nebenberufliche Frauenbeauftragte der ZUV. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 2 WahlO und § 4 HWGVO). Nein-Stimmen sind nur gültig, wenn für das zu besetzende Amt nur eine Bewerberin vorhanden ist.

4. Auslage des Wählerinnenverzeichnisses

Das Wählerinnenverzeichnis mit den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Technischen Universität Berlin liegt vor der Wahl vom **8. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2021** in der Zeit von **9:00 – 12:00 Uhr** und **14:00 – 15:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des ZWV (Raum H 2507, Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) aus. Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahlO) können bis zum **15. Oktober 2021, 15:00 Uhr**, in schriftlicher Form beim ZWV eingelegt werden.

5. Bewerbungen

Bewerbungen sind bis spätestens zum **15. Oktober 2021, 15:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des ZWV abzugeben. Der ZWV überprüft die passive Wahlberechtigung der eingegangenen Bewerbungen und macht die Namen der zugelassenen Bewerberinnen durch Aushang im Schaukasten des ZWV (neben der Geschäftsstelle des ZWV) bekannt. Gegen die Entscheidung des ZWV können Wahlberechtigte innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung (Fristende: 15:00 Uhr des dritten Werktages) Einspruch beim ZWV einlegen. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen.

6. Wahltag/Ende der Abgabefrist der Briefwahlunterlagen

Der Zentrale Wahlvorstand (ZWV) hat beschlossen, die Stimmabgabe zur Wahl im Wege der Briefwahl durchzuführen. Dazu werden an alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen versandt. Die Wahlbriefe müssen bis zum Abschluss der Wahlhandlung, also spätestens am

4. November 2021, 15:00 Uhr beim ZWV im Raum H 2507 vorliegen.

7. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 15 WahlO)

Der ZWV zählt nach Abschluss der Wahlhandlung die für die Bewerberinnen abgegebenen Stimmen aus und stellt das Wahlergebnis fest. Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich. Das Wahlergebnis wird vom ZWV im Schaukasten neben der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes (Raum 2507, Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) und auf der Homepage (Direktzugang: 19042 bzw. 21744) bekannt gemacht.

8. Die Amtszeit der nebenberuflichen Frauenbeauftragten für die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) beginnt mit dem Tag ihrer Bestellung und dauert zwei Jahre.

Berlin, 5. Oktober 2021
Im Auftrag

gez.
Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 5. Oktober 2021

Aushang ab: